



16. Januar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

IGE Hennemann Recycling GmbH, Eugen-Gerstenmaier-Str. 11, 32339 Espelkamp

Standort:

Eugen-Gerstenmaier-Straße 11, 32339 Espelkamp

Anlagenbezeichnung:

Recyclinganlage für Elektroaltgeräte

Datum der Überwachung:

11. Juli 2013 und 25. September 2013 (Dez. 54.9)

Dauer der Überwachung:

6 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, Wasser, Boden

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 16. März 2011, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, einschließlich der untergesetzlichen Regelwerke.



16. Januar 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Die Pläne der Lagerbereiche sind zu aktualisieren.
- Die Behandlung von Photovoltaikmodulen ist anzuzeigen.

Beide Maßnahmen wurden bereits zeitnah umgesetzt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- Die Einhaltung von Emissionsbegrenzungen für staubhaltige Abluft aus der Elektromontage und der Kunststoff-Shredderung ist nachzuweisen.

Ein Messinstitut wird beauftragt.

Die Mängel wurden behoben. (26. August 2014)

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Anordnungen mit Revisionsschreiben.